

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 9

Sonnabend den 1. Februar.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheinung

eben Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
kaiserlichen Postanstalten.



Inserate

werden für Kreisangehörige mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einseitige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil

Die Ausschreibungen der für das 2. Halbjahr 1912
von den Mitgliedern der Pommerschen Feuer-Sozietät
aufzubringenden Immobilier- und Mobiliar-Versiche-
rungsbeiträge werden den Ortsherbern in den nächsten Tagen
zugehen.

Die Beiträge sind **schleunigst einzuziehen und spätestens
binnen 3 Wochen** an die Kreis-Feuer-Sozietäts-Kasse abzuführen.
Etwa noch bestehende Reste sind **mir bis zum 21.
Februar d. Js. anzuzeigen**, damit das nötige wegen deren
Beitreibung veranlaßt werden kann.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar
1912 ab nur feste Beiträge erhoben werden.

Die Herren Ortsherber haben dies bei der Berechnung der
Gebäudeversicherungsbeiträge insofern zu beachten, als in den Fällen,
in denen in ihrem Ortskataster bereits der feste Jahresbeitrag ein-
getragen ist, die Hälfte dieses Jahresbeitrages zu erheben ist, während bei
allen anderen Gebäudeversicherungen, bei denen noch die früheren ordent-
lichen Jahresbeiträge eingetragen sind, 70 % dieser Beiträge einzuleisten
sind. Gleichzeitig ersuche ich die Herren Ortsherber, sich künftig stets
die Tantieme (1 1/2 %) von dem **Gesamtbetrage der ein-
gezogenen Gebäude- und Mobiliarversicherungsbeiträge** zu
berechnen und abzuziehen.

Belgard, den 28. Januar 1913.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor.

J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Ministerium für Landwirtschaft
und Forsten. Berlin W. 9, den 13. Dezember 1912.

Erlaubnis für das Gewerbe als Stellenvermittler.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn
Polizeipräsidenten in Berlin.

Aus Anlaß von Einzelfällen machen wir darauf aufmerksam,
daß zu den öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweisen im Sinne
des Erlasses des mitunterzeichneten Ministers für Handel und Ge-
werbe vom 9. August 1910 — Ministerialblatt für die Handels- und
Gewerbeverwaltung Seite 404 — namentlich auch die von den
**Landwirtschaftskammern eingerichteten Arbeitsnach-
weise** gehören. Hinsichtlich der Befreiung von den Vorschriften für
nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlungen ist ihnen die „Deutsche
Feldarbeiter-Zentralstelle“ jetzt „**Deutsche Arbeiterzentrale**“
durch unseren Erlass vom 21. August 1910 gleichgestellt. Diesen
Vermittlungsanstalten ist wegen ihrer Bedeutung für die Regelung
der wichtigen und schwierigen Landarbeiterfrage jede mögliche Förde-
rung zu erweisen. Besondere Berücksichtigung kommt den erstge-
nannten Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern nach der Vor-
schrift in § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Stellenvermittlergesetzes bei der Prüfung
der Bedürfnisfrage für die Konzeptionierung neuer gewerblicher Stellen-
vermittlungsbetriebe zu. In Ortschaften, die in den Geschäftsbereich
dieser Vermittlungsanstalten einbezogen sind, wird regelmäßig der
Fall des § 2 Abs. 2 des Stellenvermittlergesetzes gegeben und mit-
hin, da diese Vorschrift zwingend ist, gewerblichen Stellenvermittlern
die Erlaubnis zum Betriebe des Vermittlergewerbes für diejenigen
Arbeiterklassen, mit deren Nachweise jene Anstalten sich befassen, zu
verfagen sein.

Soweit es sich um Vermittlung ausländischer Arbeiter handelt,
verdient die Deutsche Arbeiter-Zentrale besondere Berücksichtigung.
Wenn sie auch nicht zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Sinne
des § 2 Abs. 2 a. a. O. gehört, so bietet sie doch tatsächlich mittels
der ihren Wirkungskreis über das ganze Gebiet der Monarchie er-
streckenden Vermittlungseinrichtungen, überall die erforderliche Ge-
legenheit zur Vermittlung ausländischer Arbeiter und macht dadurch
die gewerbliche Stellenvermittlung für diese Arbeiter allgemein über-
flüssig. Bei Konzeptionsuchen für die Vermittlung ausländischer
Arbeiter wird daher die Bedürfnisfrage nur ausnahmsweise bejaht
werden können.

Um den öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisen die
gebührende Berücksichtigung zu sichern und sie in den Stand zu
setzen, ihre Aufgaben, namentlich auch die ihnen in § 9 a. a. O.
belegte Befugnis wahrzunehmen, bestimmen wir hierdurch folgendes:

1. Bevor die Ortspolizeibehörde sich auf ein Gesuch um Er-
teilung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb eines Stellenvermittlers
äußert (§ 1 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juli
1910 — Gesetzsammlung S. 151), hat sie diejenigen öffentlichen
Arbeitsnachweise oder Arbeitsnachweisebände, deren Wirkungskreis
der Gewerbebetrieb berühren würde, gutachtlich zu hören.

2. Die Polizeibehörden haben Bestrafungen gewerblicher
Stellenvermittler, die zu ihrer Kenntnis gelangen, den öffentlichen
Arbeitsnachweisen, deren Wirkungsbereich berührt wird, von Amts-
wegen mitzuteilen und auf Wunsch nähere Auskunft zu erteilen.

Wir ersuchen ergebenst, die bei der Genehmigung mitwirkenden
Verwaltungsstellen in diesem Sinne zu verständigen und Anordnung
zu treffen, daß Entscheidungen der Beschlußbehörden, die obigen
Grundsätzen nicht entsprechen, durch Einlegung von Rechtsmitteln
angefochten werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister für Landwirtschaft
Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.

J. B.: gez. Schreiber. J. B.: gez. Richter. J. B.: gez. Freund.

Abdruck vorstehenden Erlasses teile ich den Polizeiverwaltungen
hier und in Polzin, sowie den sämtlichen Herren Amtsvorstehern
des Kreises zur Kenntnisnahme und genauen Nachachtung mit.

Belgard, den 27. Januar 1913.

Der Landrat von Hagen.

Am 8. Februar d. Js. nachmittags 4 Uhr findet im Festsaal
des Rathauses in Charlottenburg, Berlinerstraße 72/73 (Uatergrund-
bahnstation Wilhelmplatz) auf Veranlassung der Zentralstelle für
Volkswohlfahrt eine Konferenz über Berufsberatung und Berufs-
vermittlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Notwendigkeit der Berufsberatung.
Referent: Privatdozent Dr. G. Wolff, Halle a/S.
 2. Organisation der Berufsberatung und Berufsvermittlung.
Referent: Geheimer Regierungsrat Dr. Kühne, Berlin.
- Auf Ersuchen des Vorsitzenden der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin W. 50, Augsburgerstraße 61, gebe ich hieron mit
dem Bemerkten Kenntnis, daß etwaige Anmeldungen unter Angabe

von Namen, Stand und Adresse der Teilnehmer und der von ihnen vertretenen Behörden an die genannte Zentralstelle zu richten sind
Köslin, den 21. Januar 1913.

Der Regierungspräsident. J. B.: Selzer.

Abdruck erfolgt zur Kenntnisnahme und evtl. Beachtung.
Belgard, den 25. Januar 1913.

Der Landrat von Hagen.

Anlässlich eines von mir, dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgetragenen Sonderfalles hat mich der Herr Minister in betreff der Frage der Entschädigung von Voll- und von Kurzhunden bei ländlichen Fortbildungsschulen dahin beschieden, daß die Regelung der Entschädigungsfrage in den, für die nächste Zeit ministeriell geplanten neuen Grundsätzen für die Unterstützung ländlicher Fortbildungsschulen vorbehalten bleiben solle. Bis dahin sei der Unterricht lediglich nach Zeitstunden (Stunden von 60 Minuten) mit dem Höchstbetrage von 1,50 M. für die Zeitstunde zu vergüten (Erlaß vom 23. November 1897 — I B 7268 — Abf. IV 4 a).

Köslin, den 18. Januar 1913.

Der Regierungspräsident. J. B.: Selzer.

Abdruck erhalten die Herren Lokalschulinspektoren des Kreises zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Benachrichtigung der Leiter und Lehrer ländlicher Fortbildungsschulen.

Belgard, den 28. Januar 1913.

Der Landrat von Hagen.

Betrifft Jugendpflege.

Der Kreisjugendpfleger, Lehrer Schröder in Polzin, beabsichtigt folgende Unterhaltungsabende zu veranstalten, um den betreffenden Leitern der Jugendvereine Gelegenheit zu weiteren Informationen auf diesem Gebiete zu geben.

1. Polzin am 2. Februar von 8—10 Uhr im Saale des Friedrich-Wilhelmsbades.
2. Bramstädt am 9. Februar von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale von Jandt.
3. Buchhorst (Turnverein Danzkrug zu Buchhorst) am 16. Februar von 4—6 Uhr.
4. Rebel am 23. Februar von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr.
5. Gauertow am 2. März von 7—9 Uhr im Saale von Steinte.

Die Ortsvorstände der betreffenden Orte werden ersucht, die in Betracht kommenden jungen Leute und die sonstigen Beteiligten zu diesen Unterhaltungsabenden einzuladen und darauf hinzuwirken, daß die Unterhaltungsabende möglichst besucht werden.

Belgard, den 30. Januar 1913

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 24. Januar 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

340 Rinder, 277 Kälber, 215 Schafe, 1472 Schweine, Ziegen, am Donnerstag und Freitag bis mittags 12 Uhr:

119 Rinder, 149 Kälber, 129 Schafe, 810 Schweine, Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht

Waren	Spezifikation	Preis	Einheit
Rinder:	a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—	Mark
	b) junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete	—	—
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—
	d) gering genährte jeden Alters	—	—
Kälber:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	64—72	—
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	60—63	—
	c) gering genährte	54—59	—
Färken u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgewästete Färken höchsten Schlachtwerts	—	—
	b) vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	60—64	—
	c) ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte Färken und Kühe	53—59	—
	d) mäßig genährte Färken und Kühe	50—52	—
Kälber:	e) gering genährte Färken und Kühe	47—49	—
	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	90—95	—
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	84—88	—
Schafe:	c) geringere Saugkälber	56—65	—
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	58—62	—
	a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	82—88	—
Schweine:	b) ältere Masthammel	68—72	—
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	58—64	—
	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 $\frac{1}{2}$ Jahre	82—83	—
Sauen:	b) fleischige Schweine	81—82	—
	c) gering entwickelte	80—81	—
	d) Sauen	75—80	—
	e) Eber	—	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Der Rindermarkt war ganz flau. Der Kälberhandel verlief schleppend. In Schafen war das Geschäft glatt. Im Schweinemarkt herrschte langflamer Absatz; schwere fette Schweine und Sauen wurden besonders vernachlässigt.
Belgard, den 30. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Inspektor Franz Jeske aus Gr. Reichow ist zum 1. Gutsvorsteher-St. Vertreter der Gutbezirke Gr. Reichow und Sager ernannt, und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 25. Januar 1913

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Beschluß.

Für das Jahr 1913 soll es bei der gesetzlichen Schonzeit für wilde Gaten verbleiben.

Köslin, den 15. Januar 1913.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Köslin.

Herr Amtgutsbesitzer Werner in Siedkow beabsichtigt auf seiner Pachtjagd in Boffin Gift gegen Raubzeug auszulegen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Raffin, 22. Januar 1913

Der Amtsvorsteher Wilt e

Bekanntmachung.

§ 1.

In der mit dem 1. Februar beginnenden und Ende Juni endigenden Deckperiode 1913 decken im Kreise Belgard auf der königlichen Beschälstation:

- | | |
|-------------------|--------------|
| 1. Reinfeld | 1 Beschäler, |
| 2. Standemin | 2 " |
| 3. Klein-Dubberow | 2 " |

in der Nähe des Kreises

auf den königlichen Beschälstationen	Schivelbein	4 Beschäler,
	Altvalm	3 "
	Pöhlen	2 "
	Neuwuhrow	3 "

zu den auf den Beschälstationen in den Nationalen angegebenen Sägen.

Die Deckstunden sind für Februar, März und April 8—9 Uhr vormittags, 4—5 Uhr nachmittags, für Mai und Juni 7—8 Uhr vormittags, 5—6 Uhr nachmittags.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden aufgeführten Bedingungen

Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Es darf jedoch keine Stute ohne Vorzugung des vom Stationshalter ausgemästeten Decksternes, in dem der gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken zugelassen werden.

Die angebedte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3.

Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Rossigkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4.

Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angebedten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckstern der ersten Station im Laufe der Deckperiode dem Stationshalter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5.

Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Stationshalter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6.

Stutenbesitzer, die auf ein- und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgelderfaß für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwaige Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Stationshalter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7.

Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestüttdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8.

Die Niederschlagung fälliger Deckgelde kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen.

Labes, den 15. Januar 1913.

Königliche Gestüttdirektion.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China)

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehrjünger, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandenden der Gesandtschaftskommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Wilhelmshaven, vom 1. Februar 1913 ab in Cuxhaven

Inseratenteil.

Braunschweiger

1912

Gemüse-Konserven

von C. Th. Lambe in bekannt guter Qualität.

Spargel, junge Erbsen, Karotten, Schnitt- u. Brechbohnen, gemischt. Gemüse, Morcheln, Steinpilze usw.,

garantiert frumme Packung, empfiehlt

Bernh. Maass.

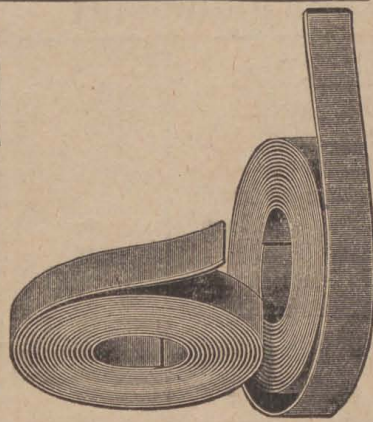
Treibriemen

in allen gangbaren Breiten halte stets auf Lager und empfehle dieselben zu den billigsten Preisen.

Söhnert,

Sattlermeister,

Friedrichstraße Nr. 57.



Meine Sozial-Abteilung für

Hochzeits-Geschenke

In größter Auswahl und zu den billigsten Preisen bringe in freundliche Erinnerung. Bestätigung ohne Kaufzwang.

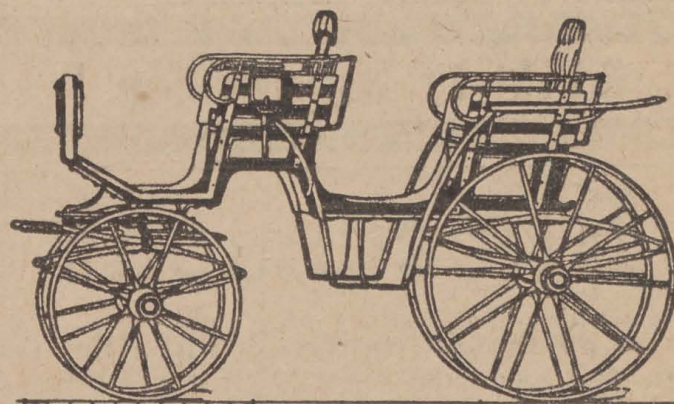
Eberhardt Tech, vorm. Paul Stoerber.

De-Thompson's Seifenpulver
(Marke Schwan)

in Verbindung mit dem modernen Bleichmittel **Seifix** liefert selbsttätig blendend weisse Wäsche mit dem frischen Duft der Rasenbleiche. Ein Versuch überzeugt.

Seifix / **bleicht fix**

Prämiert auf der Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung Köslin 1912.



Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,
Friedrichstr. 48. **Belgard Pers.** **Ferunuf 149.**
Lager und Anfertigung von modernen

Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Bülow-Wagen, Sandschneider, Selbstfahrer, Dogcart's usw.

Reparaturen in Schmiede-, Stellmacher-, Sattler- und Lackierarbeiten werden schnell und billigst ausgeführt.

Telefon 25. **Telefon 25.**

Größtes Lager in Gas- und Elektrischen Beleuchtungsartikeln:

Gas- und Elektrische Kronen,

3- bis 10-Flammig,

Zuglampen und Ampeln

sowie

alle Zubehöerteile

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Eberhardt Tech,

Belgard a. Pers.

Heerstraße 15.

Paul Schulz, Uhrmacher,

Heertrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestfortiertes Lager in modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand- und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen und silbernen Damen- und Herren-Uhren zu stannend billigen Preisen unter langjähriger Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter Garantie ausgeführt.

Fagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Greißwald.

Die ordentliche Distriktsversammlung findet statt am
Donnerstag den 13. Februar d. J. 11 Uhr
zu Kolberg Hotel Kaiserhof.

Sämtliche Gesellschaftsmitglieder aus den Kreisen Belgard,
Kolberg-Berlin und Köslin sind zur Teilnahme berechtigt
und werden hiermit eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Vorlagen für die Hauptversammlung (darunter Abänderung der Satzung und Versicherungsbedingungen).
2. Anträge von Mitgliedern.
3. Wahl eines Abgeordneten zur Hauptversammlung.

Bei der Wichtigkeit bitte ich um zahlreiches Erscheinen.

Greßramblin, den 28. Januar 1913.

Tiede, Distriktsdirektor.

Besitzung von ca. 3000 Morgen,

davon ca. 1000 Morgen Wald mit Jagd, Brennerei und See, der
unmittelbar in der Nähe des Herrenhauses liegt,

zu kaufen gesucht.

Offerten unter Postlagerkarte Nr. 9 nach Danzig I.

Gedenket der hungernden Vögel!

Bleichsucht

und deren Folgeerscheinungen,

wie Kopfschmerz, Nierenschmerzen, Nervosität etc. machen einer
bleibenden Gesundheit Platz bei Gebrauch von

Hämatogen-Möwenmarke.

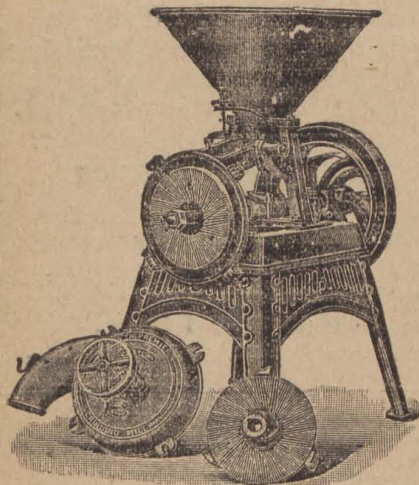
(Per Flasche 2,00 Mark)

Gebr. Breidenbach,

Belgard.

Für Ueberlandzentralen:

Premier-Schrotmühlen



Garantiert größte
und beste Leistung.

Schrotet alle Sorten
Getreide.

Billigste Unterhaltung.

Umwechselbare zweiseitig
zu benutzende Mahl-
platten.

Jede Größe von 5—20
Ctr. stündl. Leistung
stets am Lager.

Gebrüder Cargill,

Eisengießerei und Maschinenfabrik,

Belgard a. Pers.

Bastian & Noack,

Gold und Silberwaren-Handlung,
Friedrichstrasse 7

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

Schmucksachen aller Art

in Gold-, Silber und Doublé, wie:

Armbänder, Broschen, Colliers, Uhrketten,
Ringe etc.

zu billigsten Preisen, sowie

Trauringe

in jedem Goldgehalt.

Grosse Auswahl in

Bestecken, Tafelgeräten und sonstigen Gebrauchsartikeln

in Silber, Alfenide und Nickel

Optische Sachen

wie:

Brillen, Pincenez etc.

in Gold, Doublé und Nickel

Gravierungen sowie sämtliche Reparaturen
gut und billig.

Granitschlag in alle Sorten
wangen Pflastersteine, Klein-
pflaster und Werksteine jeder
Art liefern vom Oktober ab Bahn-
hof Drahwehn

Pommersche Granitwerke

Fritz J. J. van der Kolk.

Hauptbureau: Berlin W. 66.

Wilhelmstraße 45.

Betriebsleitung: Drahwehn i. Pom.

Kunststeinwerk Schlenia

empfiehlt zur Bauartion beste aus
Marmoralk gefertigte

Steine

fr. jeder Bahnstation evtl. auch
Bauplatz.

Dom. Grossramblin

verkauft

200 Tuder Durch-
forstungsholz.

Schweizer
Tilfiter
Gorgonzola
Limburger
Romatour
Camembert groß
Klein

Käse
Kaiser
Comsum
Delikates
Dessert
Tafel
Crem Doublee
Anker
Kösliner
Parmesan
Kräuter
Harzer
Sahnen

Käse

Willy Raguse.

Bekanntmachung.

Am Montag den 3. Februar
cc. vormittags 10 Uhr soll die
Lieferung bezw. Ausfuhr von
Chausseebaumaterialien für den
Neubau Giffow Boßlin in Zimmer
Nr. 23 des Kreishauses öffentlich
vergeben werden und zwar
550 cbm Kopfsteine,
110 cbm Pflastersteine,
1500 Irdm Hochbordsteine und
1500 cbm Chausseesteine.
Belgard den 28. Januar 1913.
Der Kreisbaumeister.

Simonsbrot, Lucullusbrot, Grahambrot

empfiehlt Beruhard Maack.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Estomihi
Kollekte für das Krüppelheim in
Alteholzglow.

St. Georg.
Vorm. 8¹/₂ Uhr Beichte.
Sup. Klar.
Donnerstag 6 Uhr Wochenbibelstunde.
B. Böttner.

St. Petri.
Nachm. 6 Uhr Abendgottesdienst.
Sup. Klar.

Maack'scher Saal.
Vorm. 9¹/₂ Uhr Vormittagsgottes-
dienst B. Böttner.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst
B. Böttner.
4 Uhr Bibelstunde in Buchhorst.
B. Böttner.

Gemeindehaus.
N. 8 Uhr Evang. Jungfrauenverein.
Kleist-Nehow-Stift.

Nachm. 3¹/₂ Versammlung des Vereins
des Blauen Kreuzes. (Gäthe willf.)

Dienstag 9 Uhr Bibelbesprechung.
B. Böttner.

Amtswoche für Taufen und Trauungen
B. Böttner,
für Beerdigungen Sup. Klar.

Redaktion, Druck und Verlag
von Gustav Klemp in Belgard.